

KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN



Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune

Witzenhausen



Eine Kooperation von



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zur Kommune und zum Prozess	3
Schlussfolgerungen aus der Standortanalyse	5
Schwerpunkte im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	6
Vorrang des Kindeswohls	
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	
Information und Monitoring	
Ausblick Regelmäßiger Bericht zum Vorhaben:	14
Erfahrungen und Empfehlungen der Koordination des bisherigen Prozesses	
Zusammenarbeit mit dem Prozess „Witzenhausen 2030“ und dem Audit „Familiengerechte Kommune“	
Regelmäßiger Bericht zum Vorhaben	
Maßnahmen	15
Vorrang des Kindeswohls	15
Angebote für Jugendliche	
Maßnahme 1: Gründung einer Planungsgruppe „Trendsport-Angebot“	
Maßnahme 2: Überdachte Sitzgruppen	
Maßnahme 3: Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche	
Maßnahme 4: Aufbau von „Sicherheitsinseln“ auf dem Schulweg	
Maßnahme 5: Info-Workshop „Kinderfreundliche Kommunen“	
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	18
Maßnahme 6: ämterübergreifende Abstimmungsroutinen	
Maßnahme 7: Sicherung der Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“	
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	19
Maßnahme 8: Prozessmoderatoren-Ausbildung	
Maßnahme 9: regelmäßiger Austausch zwischen SchülerInnenvertretung Jugendrat und Stadtverwaltung	
Maßnahme 10: Runder Tisch Kinder und Jugend	
Information und Monitoring	20
Maßnahme 11: Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln	
Maßnahme 12: Ausleihbare Kinderrechte-Koffer	
Maßnahme 13: Aktionstage verstetigen	
Maßnahme 14: Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag (28.05.)	
Impressum	22
Lernort Kommune	23

1. Allgemeines zur Kommune und zum Prozess

In der Stadt Witzzenhausen wohnten Ende 2019 insgesamt 15 126 Menschen, davon waren 2.540 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind 16,2 Prozent der Bevölkerung. Die Kinderarmutsquote lag 2017 bei 18,9 Prozent, die Jugendarmutsquote bei 11,8 Prozent (alle Daten 31.12.2017). Nach dem Datenportal wegweiser-kommune.de der BertelsmannStiftung wird für Witzzenhausen zwischen 2009 und 2030 ein Absinken der Bevölkerungszahl um 14,8 Prozent (2.270 Personen) vorausgesagt.

Die Stadt Witzzenhausen liegt im nordhessischen Werra-Meißner-Kreis (WMK). Es befindet sich etwa 25 km östlich von Kassel (Hessen) und 22 km südlich von Göttingen (Niedersachsen). Neben der Kernstadt, zu der auch der Ortsteil Bischhausen zählt, gehören zu Witzzenhausen weitere sechzehn Stadtteile, die durch den Fluss Werra in links- und rechtsseitig getrennt sind. Witzzenhausen ist Sitz des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel, an dem unter anderem der Studiengang Ökologische Landwirtschaft angeboten wird. Die Region um Witzzenhausen gilt als das größte geschlossene Kirschenanbaugebiet Europas und somit gibt es jährliche Veranstaltungen rund die Kirsche, wie etwa die Kesperkirmes.

Witzzenhausen hat bereits eine gut aufgestellte Kinder- und Jugendarbeit: 2 Jugendpfleger für 16 Ortsteile, Jugendräume in einigen Ortsteilen, sowie dem Jugendhaus Freiraum in der Kernstadt. Seit 2008 existiert der Jugendrat, der sich als politisches Gremium bei Entscheidungen, die Jugend (ab 12 Jahren) betreffen mit einbringen kann. Der Jugendrat verfügt über ein eigenes Budget von 8.000€ jährlich. Für die Jüngsten besteht ein umfangreiches Betreuungsangebot von 4 Krabbelgruppen, sowie 13 Kindertagesstätten. Es gibt 4 Grundschulen, eine Gesamtschule und die Berufsbildende Schule. Den außerschulischen Bildungsbereich gestalten Träger wie der Kreisjugendring, die Jugendbildungsstätte Ludwigstein, das Bildungsprojekt WeltGarten Witzzenhausen, die MINTMesse Region Werra-Meißner-Kreis, die Volkshochschule und eine Musikschule; diverse Institutionen und Vereine ergänzen ein umfangreiches Programm in den Ferienzeiten oder dem Freizeitbereich.

Der Verein LaLeSchu e.V. (Land.Leben.Schule im Werratal e.V.) hat im Januar 2018 eigeninitiativ zu einem Dialog-Forum eingeladen, in welchem sich unter dem Begriff „Kinder Witzzenhausens“ zu dem Ist-Stand, dem Gelingen und dem Überarbeitungsbedarf



Bildquelle: ProWitzzenhausen GmbH ©

in Bereichen, die Kinder (wenn von „Kindern“ gesprochen wird, so ist hier die Altersangabe von 0-12 Jahren gemeint) und Jugendliche (12-18 Jahre) in der Kommune betreffen, ausgetauscht werden konnte. Es ging darum, sich mit vielen unterschiedlichen Institutionen, wie Kitas, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Ehrenamt uvm. einen Überblick zu verschaffen, welche AkteurInnen und welche Bereiche bereits voneinander wissen und miteinander arbeiten und an welchen Stellen noch Unterstützungsbedarf besteht.

Aus dem Dialog-Forum ging hervor, dass die vielen guten Strukturen, sowohl den Kindern und Jugendlichen, als auch den AkteurInnen untereinander, kaum bekannt sind. Der Jugendrat hat immer wieder Probleme, sich neu aufzustellen, Angebote von unterschiedlichen Trägern können teilweise nicht realisiert werden, weil zu wenige Anmeldungen vorliegen und immer wieder wird behauptet, dass in Witzhausen „gar nichts geht“! Die Stadt Witzhausen macht sich auf den Weg, diesen Fragen nachzugehen und zu ergründen, warum Realität und gefühlte Wirklichkeit oft weit auseinander liegen und möchte Möglichkeiten schaffen, transparente und übersichtliche Strukturen mit der Zielgruppe Kinder und Jugend Witzhausens zu entwickeln.

Aus den Ergebnissen des Dialog-Forums entstand somit die Initiative, einen Prozess zu beginnen, der durch eine Analyse der Strukturen vor Ort und

die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, einen geordneten Überblick und gegebenenfalls die Verbesserungspotenziale innerhalb der Kommune aufzeigt und weiterentwickelt.

Am 24. Mai 2018 wurde hierzu Dr. Frau Heide-Rose Brückner nach Witzhausen eingeladen, um über das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ werden zu können, zu informieren.

Durch den Schwerpunkt des Vereins LaLeSchu e.V. der „Stärkung von Kinder- und Jugendrechten und Demokratiebildung“ sieht sich dieser in der Verantwortung, gemeinsam mit der Kommune und den ansässigen Schulen einen gemeinsamen Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen! Hierzu ging die Stadt Witzhausen eine Kooperation mit LaLeSchu e.V. zur Durchführung des Vorhabens ein. Die Stadt Witzhausen beauftragt den Verein durch einen Weiterleitungsvertrag zur Koordinierung des Prozesses.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts. Das Kindeswohl, seine Rahmenbedingungen in der Stadt, die Information über Kinderrechte, sowie insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden im Prozess „Kinderfreundliche Kommunen“.

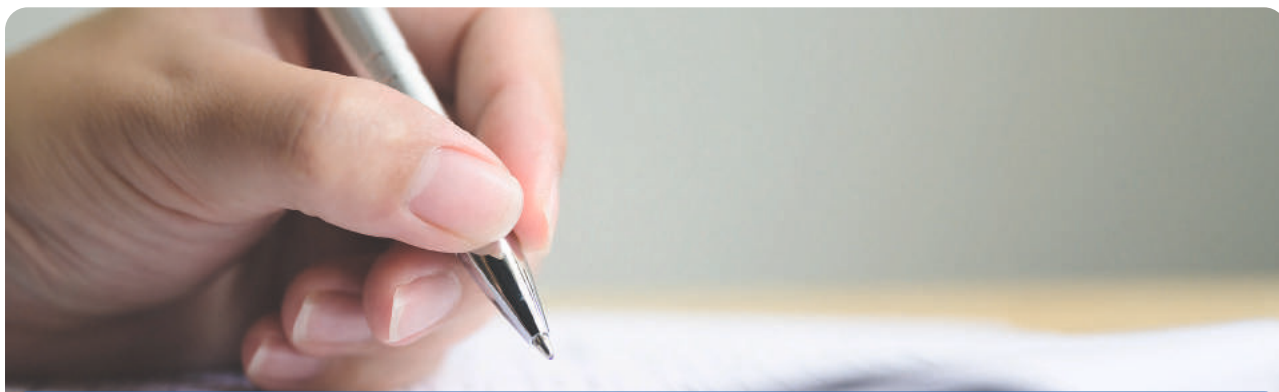


Bildquelle: ProWitzhausen GmbH ©

2. Schlussfolgerungen aus der Standortanalyse

Die Standortanalyse erfolgte nach der Vereinbarungsunterzeichnung (10.09.19) zwischen der Stadt Witzenhausen und dem Verein „Kinderfreundlichen Kommunen“ im Rahmen einer Verwaltungs- sowie Kinder- und Jugendbefragung (08.10.-20.12.19). Die daraus resultierenden Ergebnisse ergaben einen erheblichen Erkenntnisgewinn im Bereich der Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln. Sie wurden gemeinsam mit der Steuerungsgruppe, den Sachverständigen und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ im Vor-Ort-Gespräch (12.03.20) diskutiert. Folgend entstanden die von

Kinderfreundliche Kommunen e.V. entwickelten Empfehlungen für Witzenhausen (15.05.20), auf denen basierend der Verein LaLeSchu e.V. einen Zielvereinbarungsworkshop (29.06.20) organisierte, in dem die Empfehlungen priorisiert wurden, indem sie auf Relevanz und Realisierbarkeit geprüft wurden. Aus diesen priorisierten Empfehlungen wurden, wie immer in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachkräften, Kindern und Jugendlichen, konkrete Maßnahmen für den Aktionsplan ausgearbeitet, welche hier festgeschrieben werden.

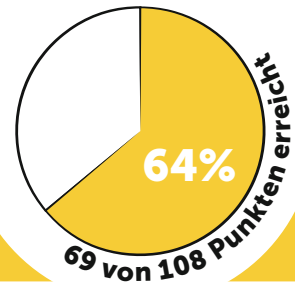


Schlussfolgerungen:

- Die erreichte Punktzahl in jedem der vier Teilbereiche zeigt, dass Witzenhausen sich jeweils im Mittelfeld befindet, was bedeutet, dass schon einiges getan wurde, aber noch ungenutzte Potenziale für das Erreichen eines Kinderfreundlichen Witzenhausens bestehen
- Die Selbsteinschätzung im Verwaltungsfragebogen zeigt, dass in Witzenhausen alle Bausteine einer Kinderfreundlichen Kommune als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt, jedoch weitestgehend nur gering bis überhaupt nicht verwirklicht sind
- In allen Beteiligungsformaten mit jungen Menschen wurde deutlich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten im Verwaltungshandeln wenig bis gar nicht vorhanden bzw. bekannt sind
- Jugendliche in Witzenhausen äußern vor allem einen Mangel an Mitwirkungs-, Aufenthalts- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten; außerdem wird eine Bündelung aller Informationen für Jugendliche (Veranstaltungen, Workshops usw.) gewünscht
- Auch Kinder in Witzenhausen wünschen sich übersichtlichere Informationen für ihre Altersklasse
- In der Kinderbefragung vom Weltkindertag wird deutlich, dass Grün- und Spielflächen, sowie zentrale Begegnungsorte (Marktplatz/ Innenstadt) und deren Ausbau den Kindern Witzenhausens sehr wichtig sind
- Der gesundheitliche Aspekt fand sowohl in der Jugendbefragung, als auch in den Kinderbefragungen einen zentralen Platz: Bewegungsräume, Sauberkeit der Umwelt und gesundes Essen wurden mehrfach gewünscht
- Eine Bündelung der Belange von Kindern und Jugendlichen an einem zentralen Ort, bzw. in einer zentralen Person kann vorhandene Strukturen und Netzwerke ausbauen und vertiefen (Kinder- und Jugendbüro)



Empfehlungen für Witzenhausen



Vorrang des Kindeswohls

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ nimmt die „best interests of the child“ im Sinne des Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) besonders in den Blick und setzt damit eine positive Bestimmung des Kindeswohlbegriffs ins Zentrum, das nicht bloß die Abwehr von dessen Gefährdung, sondern positive Lebensbedingungen für Kinder zum Ziel hat. Denn die UN-KRK sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Die vorliegenden Empfehlungen berücksichtigen deshalb sowohl die gesundheitlichen Bedingungen für das Aufwachsen, die Bildungs- und Betreuungsqualitäten, die Sicherheit und den Schutz vor Gewalt, als auch die Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Es soll aber auch daran erinnert werden, dass in allen Bereichen, auch in den nicht offensichtlich mit Kindern zusammenhängenden Bereichen, das Kindeswohlprinzip gilt.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen schätzen ein, dass in Witzenhausen die Kinderrechte bereits Eingang in das tagtägliche Verwaltungshandeln einzelner Ressorts, in nachgeordneten Einrichtungen und in den Schulen und Kitas gefunden haben. Die Stadt punktete mit Freizeit- und Betreuungsangeboten in den Ferien, mit einem guten Übergang von der Kita zur Grundschule, einer Beteiligung an den Fahrtkosten der SchülerInnen für den ÖPNV sowie bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die befragten Kinder wünschen sich darüber hinaus insbesondere weitere und vor allem saubere Spiel- und Sportangebote sowie Plätze zum Treffen und Chillen.

Kinderrechte sind als eigenständiges Ziel des kommunalen Handelns bisher noch nicht beschlossen worden. Es gibt bisher keinen Spielleitplan oder ein einheitliches Sicherheitskonzept für den ÖPNV.

Da nicht alle 21 Empfehlungen der Kinderfreundlichen Kommunen e.V. in den 3-Jahres-Aktionsplan aufnehmbar sind, entschied sich Witzenhausen dazu, im Beteiligungsprozess mit Jugendlichen, Politik, Verwaltung und Fachpersonal die passenden Empfehlungen herauszufiltern und daraus

realisierbare Maßnahmen abzuleiten. Die Auswahl der Maßnahmen im Aktionsplan geschah stets in Zusammenarbeit. Mehrere Beteiligungsrounden führten zu einer Selektion von den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. bis hin zur Auswahl von konkreten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate finden Sie unter:

<https://www.laleschu.de/lernort-kommune/kinderfreundliche-kommune/>.

Beim Zielvereinbarungsworkshop am 29.06.20 wurden der multiprofessionellen Steuerungsgruppe alle Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgestellt. Folgende Ziele wurden im Teilbereich „Vorrang des Kindeswohls“ aus den Empfehlungen herausgearbeitet:

- Strategische Sicherung der Kinderrechte
- Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang
- Besserer Einbezug der Schulsozialarbeiter
- Entwicklung der Spielflächen und Jugendtreffpunkten
- Aufwachsen in einer gesunden Umwelt sichern
- Gewaltprävention
- Gesundheitsvorsorge
- Soziale Ungleichheit besonders in Krisenzeiten berücksichtigen

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe entschied innerhalb des vierstündigen Workshops im Dialog, welche dieser Ziele für Witzenhausen relevant und zeitnah realisierbar sind. Folgende Ziele wurden dabei priorisiert:

Priorisierte Ziele

(Ergebnisse vom Zielvereinbarungsworkshop):

- Ziel 1: Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffpunkten (18 Punkte)
- Ziel 2: Gewaltprävention (14 Punkte)
- Ziel 3: Schulungen für die Stadtverwaltung (10 Punkte)

Somit wurden folgende Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht in den Aktionsplan 2021-2024 aufgenommen:

- Strategische Sicherung der Kinderrechte – niedrigste Punktzahl im Bewertungsprozess (1 Punkt)
- Besserer Einbezug der Schulsozialarbeiter – zweitniedrigste Punktzahl im Bewertungsprozess (2 Punkte)
- Aufwachsen in einer gesunden Umwelt sichern (BNE-Maßnahmen) – zweitniedrigste Punktzahl im Bewertungsprozess (2 Punkte)
- Gesundheitsvorsorge – geringe Punktzahl im Bewertungsprozess (5 Punkte)
- Soziale Ungleichheit besonders in Krisenzeiten berücksichtigen – zweitniedrigste Punktzahl im Bewertungsprozess (2 Punkte)

Diese Ziele sollen entweder in der zweiten Prozessphase (der Siegelverlängerung mit einem zweiten Aktionsplan, welcher auf diesen ersten aufbaut) Platz finden oder werden von der interdisziplinären Arbeitsgruppe als nicht relevant für Witzzenhausen erachtet. Folgend wurde nach dem Zielvereinbarungsworkshop ein Online-Beteiligungsformat zur Maßnahmenfindung erstellt. Hierbei sollte die Arbeitsgruppe aus den im Vorhinein priorisierten Zielen konkrete Maßnahmen ableiten, bewerten und kommentieren, um im Anschluss darüber abzustimmen, welche Maßnahmen in Witzzenhausen durch den Aktionsplan 2021-2024 aufgegriffen und verwirklicht werden sollen. Folgende Maßnahmen wurden im Teilbereich „Vorrang des Kindeswohls“ aus den Empfehlungen der Kinderfreundlichen Kommunen e.V. und aus eigenen Ideen herausgearbeitet:

Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffpunkten

- Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche
- Überdachte Sitzgruppen
- Trendsport-Angebote
- Regelmäßig Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfragen
- Erneuerung des Spielplatzes in Gertenbach
- Strategie für Spielraumentwicklung mit Kindern und Jugendlichen
- Ehrenamtlich junge Leute ins Jugendhaus einbinden

Die Arbeitsgruppe entschied durch Abstimmung, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, um das Ziel „Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffpunkten“ zu erfüllen:

Resultierende Maßnahmen

(Ergebnisse aus der Online-Beteiligung):

- Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche (12 Punkte)
- Überdachte Sitzgruppen (11 Punkte)
- Planungsgruppe „Trendsport-Angebote“ (9 Punkte)

Somit wurden folgende Maßnahmen aus folgenden Gründen in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe entweder auf einen späteren Zeitpunkt verlegt oder als irrelevant für die Erreichung des Ziels gesehen:

- Erneuerung des Spielplatzes in Gertenbach (5 Punkte) – es wurde angenommen, dass der Spielplatz im Laufe des Jahres überschwemmt und deswegen erneuerungsbedürftig sei; dies ist aber nicht der Fall
- Strategie für Spielraumentwicklung mit Kindern und Jugendlichen (4 Punkte) – zweitniedrigste Bewertung
- Ehrenamtlich junge Leute ins Jugendhaus einbinden (3 Punkte) – niedrigste Bewertung

Die Maßnahme „Regelmäßig Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfragen“ wurde in den Teilbereich „Information und Monitoring“ übernommen.

Gewaltprävention

- Respektcoaches
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Aufbau von „Notinseln“ auf dem Schulweg
- Schule muss mehr sein als nur ein Lernort
- Angsträume mit Kindern und Jugendlichen ermitteln
- Konstante Anlaufstelle bei Häuslicher Gewalt
- Beratungsangebot vom Deutschen Kinderhilfswerk

Die Arbeitsgruppe entschied durch Abstimmung, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, um das Ziel „Gewaltprävention“ zu erfüllen:

Priorisierte Maßnahmen

(Ergebnisse aus der Online-Beteiligung):

- Respektcoaches (10 Punkte)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (8 Punkte)
- Aufbau von „Sicherheitsinseln“ auf dem Schulweg (6 Punkte)

Folgende Maßnahmen wurden aus folgenden Gründen nicht in den Aktionsplan aufgenommen:

- Respektcoaches (10 Punkte) – bisher konnte sich nicht klären, wer das Programm an welcher/n Schule(n) koordiniert, deswegen wird diese Maßnahme in den zweiten Aktionsplan aufgenommen
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (8 Punkte) – die Johannisberg-Schule bewarb sich bereits für den Titel „Schule ohne Rassismus“, scheiterte dabei aber an der Zustimmung innerhalb des Kollegiums und der Schülerschaft
- Schule muss mehr sein als nur ein Lernort (3 Punkte) – niedrige Bewertung
- Angsträume mit Kindern und Jugendlichen ermitteln (2 Punkte) – niedrige Bewertung
- Konstante Anlaufstelle bei Häuslicher Gewalt (1 Punkt) – niedrige Bewertung
- Beratungsangebot vom DKHW (0 Punkte) – niedrigste Bewertung

Schulungen für die Stadtverwaltung

- Schulungsformate zu einzelnen Kinderrechten und insbesondere zum Kindeswohlprinzip
- Info-Workshop „Kinderfreundliche Kommunen“
- Kinderrechtsbezogene Fortbildungsangebote Dritter zur Qualifizierung von Fachkräften

Die Arbeitsgruppe entschied durch Abstimmung, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, um das Ziel „Schulungen für die Stadtverwaltung“ zu erfüllen:

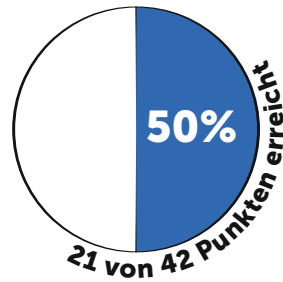
Priorisierte Maßnahmen

(Ergebnisse aus der Online-Beteiligung):

- Info-Workshop „Kinderfreundliche Kommunen“ (5 Punkte)
- Schulungsformate zu einzelnen Kinderrechten und insbesondere zum Kindeswohlprinzip (5 Punkte)

Folgende Maßnahmen wurden aus folgenden Gründen nicht in den Aktionsplan aufgenommen:

- Kinderrechtsbezogene Fortbildungsangebote Dritter zur Qualifizierung von Fachkräften (2 Punkte) – niedrigste Punktzahl
- Schulungsformate zu einzelnen Kinderrechten und insbesondere zum Kindeswohlprinzip (5 Punkte) – in den Empfehlungen der Kinderfreundlichen Kommunen e.V. wird der Relevanz des Info-Workshops „Kinderfreundliche Kommunen“ höher eingestuft, als die der Schulungsformate zu einzelnen Kinderrechten, welche ergänzend durchführbar sind; somit werden diese in den zweiten Aktionsplan aufgenommen werden



Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. In der Stadt Witzenhausen gibt es seit 2008 einen aktiven, erfolgreichen Jugendrat mit eigener Satzung, Sitzen in Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und einem eigenen Budget. Es gibt jedoch weder eine(n) Kinder- und Jugendbeauftragte(n) noch ein Kinder- und Jugendbüro, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Eine moderierende Rolle übernimmt derzeit die Jugendförderung der Stadt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Kinder- und Jugendthemen sowie ihren Rechten ist noch im Aufbau. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung oder ähnliche Regelungen liegen bisher nicht vor.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gibt als einfaches Bundesgesetz Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Kinderrechten vor. Witzenhausen schätzte selbst ein, dass dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, wichtig sind, jedoch bisher überhaupt nicht verwirklicht wurden.

Beim Zielvereinbarungsworkshop am 29.06.20 wurden der multiprofessionellen Steuerungsgruppe alle Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgestellt. Folgende Ziele wurden im Teilbereich „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ aus den Empfehlungen herausgearbeitet:

- Kinderinteressenvertretung für Kinder
- Prüfverfahren für Kinderinteressen
- Ämterübergreifende Zusammenarbeit ausbauen
- Kostenansatz Beteiligung

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe entschied innerhalb des vierstündigen Workshops im Dialog, welche dieser Ziele für Witzenhausen relevant und zeitnah realisierbar sind. Folgende Ziele wurden dabei prio-

riortisiert:

Priorisierte Ziele

(Ergebnisse vom Zielvereinbarungsworkshop):

- Ziel 5: Vertretung für Kinder- und Jugendinteressen (9 Punkte)
- Ziel 6: Finanzielle Mittel für Beteiligungsverfahren (9 Punkte)
- Ziel 7: Ämterübergreifende Zusammenarbeit (5 Punkte)
- Ziel 8: Verfahren zur Betroffenheitsprüfung (4 Punkte)

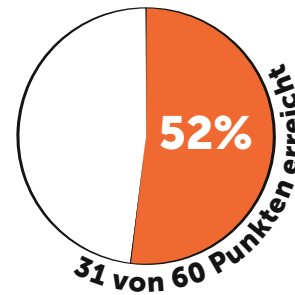
In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. wurde allerdings deutlich, dass zwei dieser Ziele erst in der zweiten Prozessphase realisierbar sind und deshalb nicht Teil dieses ersten Aktionsplans sein werden:

- Finanzielle Mittel für Beteiligungsverfahren
- Verfahren zur Betroffenheitsprüfung

Resultierende Maßnahmen

(Ergebnisse aus der Online-Beteiligung und Absprachen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.):

- ämterübergreifende AbstimmungsROUTINEN
- Sicherung der Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“



Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren.

Die Stadt Witzzenhausen hat in den vergangenen Jahren erste Partizipationsverfahren durchgeführt sowie einen Jugendrat eingerichtet. Es gibt jedoch bisher kein übergreifendes Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation, so dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen noch nicht durchgängig im Denken und Handeln der Verwaltung und der Schulen verankert sind. In Witzzenhausen misst man der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei. Die Stadt schätzt die aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein, sieht dies jedoch bisher als nur gering verwirklicht.

Für die befragten Kinder stand das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung zwar nicht im Vordergrund, sie gaben den derzeitigen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedoch zugleich die eindeutig schlechteste Note mit 3,5. 61 Prozent der Befragten gaben an, selten oder nie in der Schule mitbestimmen zu dürfen, im Kontext der Stadt waren es sogar 90 Prozent. Es ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf.

Beim Zielvereinbarungsworkshop am 29.06.20 wurden der multiprofessionellen Steuerungsgruppe alle empfohlenen Ziele des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgestellt. Folgende Ziele wurden im Teilbereich „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ in den Empfehlungen herausgearbeitet:

- Konzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung
- Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen
- Partizipation in den Schulen
- Beteiligungsanlässe schaffen
- Aus- und Fortbildung

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe entschied innerhalb des vierstündigen Workshops im Dialog, welche dieser Ziele für Witzzenhausen relevant und zeitnah realisierbar sind. Folgende Ziele wurden dabei priorisiert:

Priorisierte Ziele

(Ergebnisse vom Zielvereinbarungsworkshop):

- Ziel 9: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung (13 Punkte)
- Ziel 10: Aus- und Fortbildung von Fachkräften (Partizipation) (4 Punkte)
- Ziel 11: Partizipation in Schule (Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen) (4 Punkte)

Außerdem besteht der Wunsch, den im April 2020 erstmals einberufenen Runden Tisch „Kinder und Jugend“, welcher bisher durch die COVID-19 Pandemie nicht stattfinden konnte, weiterzuführen.

Folgende Ziele wurden aus folgenden Gründen nicht in den Aktionsplan 2021-2024 aufgenommen:

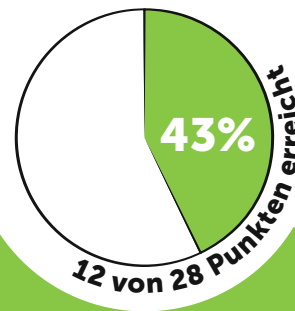
- Partizipation in den Schulen (2 Punkte) – geringe Bewertung
- Beteiligungsanlässe schaffen (2 Punkte) – geringe Bewertung

In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. wurde außerdem deutlich, dass ein Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung erst in der zweiten Prozessphase realisierbar ist. Somit resultieren in diesem Aktionsplan folgende Maßnahmen:

Resultierende Maßnahmen

(Ergebnisse aus der Online-Beteiligung):

- Prozessmoderatoren-Ausbildung
- regelmäßiger Austausch zwischen SchülerInnenvertretung, Jugendrat und Stadtverwaltung
- Runder Tisch Kinder und Jugend



Information und Monitoring

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, die Verwaltung und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Auch Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.

Die Stadt Witzenhausen informiert in Printmedien über Kinderrechte und führt in Zusammenarbeit mit LaLeSchu e.V. Veranstaltungen wie den Weltkindertag, den Tag der Kinderrechte und den Weltspieltag durch. Witzenhausen verbreitet Informationen zu Freizeit- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche über kinder- und jugendgerechte Medien, unter anderem die App „Ugend“. Ein eigenständiger Bericht zur Situation junger Menschen fehlt bisher und es bleibt offen, inwieweit Befragungsergebnisse in die Arbeit anderer Ressorts einfließen. Ratsentscheidungen sind bisher weder besonders verständlich für Kinder geschrieben noch werden sie über geeignete Medien weitergegeben.

Die Stadt schätze die Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern als sehr wichtig ein, jedoch überhaupt nicht verwirklicht ein. 42 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler sprachen sich für mehr Informationen über Angebote aus. Sie informieren sich nach eigenen Angaben vor allem über Freunde, Familien und das Internet.

Beim Zielvereinbarungsworkshop am 29.06.20 wurden der multiprofessionellen Steuerungsgruppe alle empfohlenen Ziele des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgestellt. Folgende Ziele wurden im Teilbereich „Information über Kinderrechte“ in den Empfehlungen herausgearbeitet:

- Jugendbedarfe berücksichtigen
- Kinderrechte bekannt machen
- Infos von und für Kinder und Jugendliche
- Jugendgerechte Sprache und Aufbereitung von Plänen

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe entschied innerhalb des vierstündigen Workshops im Dialog, welche dieser Ziele für Witzenhausen relevant und zeitnah realisierbar sind. Folgende Ziele wurden dabei priorisiert:

Priorisierte Ziele

(Ergebnisse vom Zielvereinbarungsworkshop):

- Ziel 12: Kinder- und Jugendbedarfe berücksichtigen (9 Punkte)
- Ziel 13: Kinderrechte bekannt machen (6 Punkte)

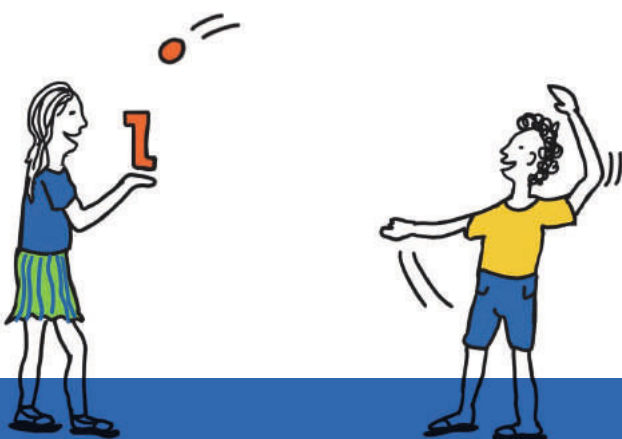
Somit wurden folgende Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht in den Aktionsplan 2021-2024 aufgenommen:

- Infos von und für Kinder und Jugendliche (5 Punkte) – geringe Bewertung, soll aber Bestandteil des zweiten Aktionsplans sein
- Jugendgerechte Sprache und Aufbereitung von Plänen (3 Punkte) – geringe Bewertung; Unklarheit der Zuständigkeiten und Kapazitäten

Resultierende Maßnahmen

(Ergebnisse aus der Online-Beteiligung):

- Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag (28.05.)
- Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln
- Ausleihbare Kinderrechte-Koffer
- Aktionstage verstetigen



Zielhierarchie: Vorrang des Kindeswohls

Leitziel:

Kindeswohlvorrang und das Wissen darum sind Normalität und Grundlage des Verwaltungs- und politischen Handelns

Mittlerziele

- Der Vorrangbegriff des Kindeswohls ist in der Verwaltung ausreichend bekannt und im Bewusstsein der Mitarbeitenden verankert
- Das Angebot an Jugend- und generationen-übergreifenden Treffpunkten ist ausgebaut, sichtbar gemacht und auf die zeitgemäßen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet
- Die Kinder in Witzhausen fühlen sich sicher und können sich angstfrei bewegen

Handlungsziele

(Ergebnisse vom Zielvereinbarungsworkshop):

- Entwicklung von Jugendtreffpunkten
- Angsträumen entgegenwirken
- Schulungen für die Stadtverwaltung

Maßnahmen

- Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche, Überdachte Sitzgruppen, Planungsgruppe „Trendsport-Angebote“
- Aufbau von „Sicherheitsinseln“ auf dem Schulweg
- Info-Workshop „Kinderfreundliche Kommunen“

Zielhierarchie: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel:

Im Verwaltungshandeln werden kinderfreundliche Strukturen geschaffen

Mittlerziele

- Die Kinderrechte finden Platz in allen Verwaltungsressorts
- Eine kinder- und jugendpolitische Stabsstelle wird geschaffen

Handlungsziele

- Ämterübergreifende Zusammenarbeit
- Vertretung für Kinder- und Jugendinteressen

Maßnahmen

- Ämterübergreifende Abstimmungsprotokolle
- Sicherung der Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“



Zielhierarchie: Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Leitziel:

Die Kommune gewährleistet die fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Prozessen der Kommune

Mittlerziele

- Die Themen Partizipation und Kinderrechte im Allgemeinen sind im Alltag des Fachpersonals präsent
- Austausch und Vernetzung zwischen jungen Menschen und Fachpersonal finden statt
- Frühzeitiges, kontinuierliches und langfristiges Vermitteln und Fördern von Beteiligungskompetenz

Handlungsziele

- Aus- und Fortbildung von Fachkräften (Partizipation)
- Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen
- Austausch zu den Themen Kinderrechte und Partizipation

Maßnahmen

- Prozessmoderatoren-Ausbildung
- regelmäßiger Austausch zwischen SchülerInnenvertretung, Jugendrat und Stadtverwaltung
- Runder Tisch Kinder und Jugend

Zielhierarchie: Information und Monitoring

Leitziel:

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene kennen die UN-Kinderrechtskonvention und werden über deren Inhalte informiert

Mittlerziele

- Kinder wissen um ihre Rechte und kennen diese
- Bürger, Initiativen und Institutionen in Witzenhausen können sich selbstbestimmt über Kinderrechte informieren
- Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind dem Fachpersonal bekannt

Handlungsziele

- Kinder- und Jugendbedarfe berücksichtigen
- Kinderrechte regelhaft bekannt machen
- Informationen über Kinderrechte bereitstellen
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen zu Kinderrechten unterstützen
- Regelmäßig Bedürfnisse der Kinder und Jugend erfragen

Maßnahmen

- Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag (28.05.)
- Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln
- Ausleihbare Kinderrechte-Koffer
- Aktionstage verstetigen

Ausblick:

Erfahrungen und Empfehlungen der Koordination des bisherigen Prozesses

In den bisherigen 14 Monaten der externen Koordination zum Prozess „kinderfreundliche Kommune“ über den Verein LaLeSchu e.V. lässt sich festhalten, dass die Durchführung als verwaltungsfremder Akteur einige Vorteile aufgezeigt hat. Hervorzuheben ist hier die Kommunikation zwischen LaLeSchu e.V. und der Stadtverwaltung über die für diesen Prozess Verantwortliche Fr. Nilsson, welche vorerst scheinbar lange Dienstwege verkürzt und somit für einen Informationsfluss sorgt, der stets die Kooperation zwischen beiden Akteuren, als auch die Transparenz des Verfahrens steigert. Auch ist hier die Selbstorganisation innerhalb des Vereins in der Kommunikation mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zu sehen, dessen Absprachen reibungslos und ohne Verzögerungen durchgeführt werden konnten. Ebenfalls ist die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen, sowie den beteiligten Akteuren rund um die Kinder und Jugendlichen in Witzenhausen zu nennen, die stets offen, im direkten Kontakt vor Ort und im Anspruch ehrlicher Kooperation getätigt wurde. Netzwerkarbeit und die dadurch erlangte Akzeptanz für das Vorhaben spiegelt sich wieder in der hohen Bereitschaft einer vielfältigen Akteursgemeinschaft, wie dem Schulverbund, dem BNE-Netzwerk, Vereinen und Bürgerinitiativen, sowie Ortsbeiräten, wissenschaftlicher Begleitungen (Universität Kassel) und weiteren AkteurInnen, diesen Prozess mitzugestalten. Auch die Planung und Durchführung von Aktionen zu „30 Jahre Kinderrechten“ gestaltetet sich durch das Vertrauen seitens der Stadtverwaltung in

die Arbeit des Vereins als unkompliziert und erfolgreich.

Die Vorarbeit durch die Jugendbildungsstätte und die Stadtjugendpflege im Vorhaben „Ab 8 Uhr Partei - die Schule als Verstärker kommunaler Jugendpartizipation“ hat ebenfalls die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erhöht und damit erheblich Zeit einsparen können, die bei unbekanntem AkteurInnen in die Beziehungsarbeit hätte investiert werden müssen.

Der Wunsch, seitens der Stadtverwaltung, ressourcenschonend den Prozess durch die externe Beauftragung zu gestalten, ist aus Sicht des Vereins uneingeschränkt umgesetzt worden. Durch den hohen Anspruch an Agilität und Engagement im Prozess ist es der Koordination gelungen, trotz Zeitknappheit einen transparenten, partizipativen und ineinander schlüssig aufgebauten Prozess zu organisieren und umzusetzen, der durch die regelmäßige Berichterstattung im Sozialausschuss ebenfalls positive Resonanz in der Kommunalpolitik erzeugte.

Den Verein LaLeSchu e.V. mit seinem Anspruch und Engagement in diesem Prozess ehrenamtlich seit 2017 und dadurch weiter mit einer hauptamtlichen Zuständigkeit ab Juli 2019 zur Weiterführung des Vorhabens „kinderfreundliche Kommune“ zu beauftragen, wird als sinnvoll und konsequent empfohlen, um den bereits erfolgreich gestarteten Prozess weiter zielführend durchführen zu können.

Zusammenarbeit mit dem Prozess „Witzenhausen 2030“ und dem Audit „Familiengerechte Kommune“

Die Umsetzung der in diesem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen soll stets in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für den Prozess „Witzenhausen 2030“ (Nachhaltigkeitsstrategie für Witzenhausen) und für das Audit „Familiengerechte Kommune“ geschehen, um Synergie-Effekte optimal zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Wie genau die Kooperation bei der Umsetzung der im jeweiligen Prozess entstandenen Maßnahmen am effektivsten geschehen kann, soll bei einem gemeinsamen moderierten Abstimmungstreffen geklärt werden. Folgend sollen regelmäßige Abstimmungsroutinen durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Prozess „Witzenhausen 2030“ durchgeführt:

- Maßnahme 1: Planungsgruppe „Trendsport-Angebote“ einrichten

Folgende Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Audit „Familiengerechte Kommune“ durchgeführt:

- Maßnahme 4: Aufbau von „Sicherheitsinseln“ auf dem Schulweg
- Maßnahme 6: Regelmäßige Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts

Regelmäßiger Bericht zum Vorhaben

Während der gesamten Zeitspanne des Prozesses (ausgenommen: Lockdown aufgrund von Corona) wurde vierteljährlich im Sozialausschuss über vergangene Aktionen, zukünftige Vorhaben und die aktuelle Situation berichtet.

In Zukunft wird weiterhin (zweimal im Jahr) zu den Maßnahmen des Aktionsplans der „Kinderfreundlichen Kommunen“, sowie zum Stand der Umsetzung berichtet werden.

Maßnahmenplan



Maßnahmenplan **Vorrang des Kindeswohls**

Maßnahme 1: Gründung einer Planungsgruppe „Trendsport-Angebote“ einrichten

eine Kooperation mit: 

Ein Trendsport-Angebot wie Parcours, Calisthenics oder Dirtpark sollte geschaffen werden, was zugleich auch den fehlenden öffentlichen und zeitlich unbegrenzt zugänglichen Jugendtreffpunkten entgegenwirken würde. Ein Sponsoring durch lokale Unternehmen wäre hier denkbar. Auch sollten Kinder und Jugendliche hier mit in den Bau einbezogen werden.

Hierzu gibt es schon mehrere Ansätze: In der Machbarkeitsstudie „Werra-Ufer“ werden Möglichkeiten der Installation von Freizeit-/Sportangeboten geprüft. Diese ist im Sommer 2021 angesetzt, der Bau soll spätestens 2023 beginnen. Die Studie und der Bau werden über den Stadtumbau finanziert. Auch an der Johannisberg-Schule gab es bereits Ansätze, ein solches Angebot zu planen. Durch Vandalismuschäden entschied die Schulleitung allerdings, das Schulgelände nach Schulschluss nicht geöffnet zu lassen. Die alten Tennisplätze in der Südbahnstraße sollen ebenfalls für alternative Sportangebote geöffnet und umgestaltet werden. Die Abstimmung und Verbindung dieser verschiedenen Ansätze soll Aufgabe und Ziel der Planungsgruppe „Trendsport-Angebote“ sein. Zur gemeinsamen Planung und Erarbeitung wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Jugendrat (und weiteren interessierten Jugendlichen), der Jugendförderung, der Bauverwaltung, der Schulleitung der Johannisberg-Schule, der Projektleitung „Witzenhausen 2030“

und der Projektleitung „Kinderfreundliche Kommune“ einberufen. Die Kooperation mit lokalen Sportanbietern, wie der Volkshochschule, Fitnessstudios und der Tanzschule „body and soul“ sind erstrebenswert.

Ziel:	Trendsport-Angebot für Jugendliche
Maßnahme:	Gründung einer Planungsgruppe „Trendsport-Angebote“ einrichten
Zuständigkeiten:	Bürgermeister, Jugendrat, Jugendförderung, Bauverwaltung, Schulleitung Johannisberg-Schule, Projektleitung „Witzenhausen 2030“, Kooperation mit lokalen Sportanbietern ist anzustreben (Fitnessstudios, Volkshochschule, Tanzschule etc.)
Kosten:	laufende Personalkosten
Dauer/Beginn:	Frühjahr 2021



Maßnahme 2: Überdachte Sitzgruppen

Für Jugendliche gibt es wenige Möglichkeiten zum gemeinsamen Abhängen. Besonders überdachte, von Wind und Wetter geschützte Sitzgruppen mit Tischen scheinen, laut Fachkräften und Jugendlichen (Ergebnis der Online-Beteiligung), nicht auszureichen. Es braucht zentral gelegene Sitzgruppen, die von allen Generationen zum Ausruhen, Treffen und Verweilen genutzt werden können, ohne dass dabei Anwohner gestört werden. Die Planung und der Bau dieser Sitzgruppen sollen unter Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugend, Senioren) geschehen. Die Verortung ist im Stadtpark vorgesehen. Die Baumaßnahme wird über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) angemeldet.



Ziel:	Entwicklung von Spiel- flächen und freien Jugendtreffpunkten
Maßnahme:	Schaffen überdachter Sitz- gruppen
Zuständigkeiten:	Bauverwaltung, Jugendrat, Jugendförderung
Kosten:	10.000-20.000 €
Dauer/Beginn:	2022/2023

Maßnahme 3: Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche



Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung war für die befragten Kinder eines der wichtigsten Kinderrechte und die meisten Wünsche in der „BürgermeisterInnen-Frage“ betrafen Spiel- und Freizeitorte. Die Witzenhäuser Kinder gaben den bestehenden Spiel- und Bolzplätzen zugleich nur die Schulnote 2,5 und der Sauberkeit vor Ort lediglich eine 2,7. Es liegen bisher keine Qualitätsstandards für die Ausstattung der Flächen und die Beteiligung von Kindern beim Planungsprozess vor. Es fehlen insbesondere Angebote für den Trendsport oder ausreichend freie Jugendtreffpunkte. Ein Sponsoring durch lokale Unternehmen wäre hier denkbar. Auch sollten Kinder und Jugendliche hier mit in den Bau einbezogen werden.

Die Sanfte Seele GmbH kaufte Mitte 2020 die alte Tennis- und Squashhalle inkl. Biergarten Am Sande 7 in Witzhausen und möchte die Neugestaltung von Jugendtreffpunkten und Kreativräumen, aus persönlicher Überzeugung heraus, unterstützen. Hierzu ist gemeinsam mit dem Jugendrat geplant,

seitlich an der Tennis- und Squashhalle eine legale Graffiti-Sprayfläche zu schaffen und diese durch selbst gebaute Sitzmöglichkeiten zu einer öffentlichen „chillarea“ für junge Menschen, also einem freien Jugendtreffpunkt, umzugestalten. Auch bei der Gestaltung und dem Bau werden jugendliche Interessen und Vorstellungen ausschlaggebend sein und diese von Jugendlichen selbst getragen werden.

Ziel:	Entwicklung von freien Jugendtreffpunkten
Maßnahme:	Schaffen einer Graffiti-Sprayfläche mit Sitzgelegenheiten
Zuständigkeiten:	Jugendförderung, Jugendrat, Sanfte Seele GmbH
Kosten:	Budget Jugendrat (8000€), Crowdfunding, Sponsoring Sanfte Seele GmbH
Dauer/Beginn:	ab September 2020 fortlaufend



Maßnahme 4:

Aufbau von „Sicherheitsinseln“ auf dem Schulweg

eine Kooperation mit:  Verein
Familiengerechte
Kommune

Auch in einer Stadt wie Witzenhausen ist ein gewaltfreies Aufwachsen ein wichtiges Alltagsthema für Kinder und Jugendliche. Neben dem Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe war das Kinderrecht, gewaltfrei aufzuwachsen, für die befragten Kinder mit Abstand am wichtigsten.

Der Aufbau von „Sicherheitsinseln“ für den Schulweg zum Schulgebäude der Kesperschule und 5. Und 6. Klassen der Johannisberg-Schule (gemeinsamer Standort) soll erfolgen, da in der Kernstadt einige Kinder zu Fuß bzw. mit dem Rad und ohne Begleitung diesen Schulweg beschreiten. Wenn diese in Not geraten, wird durch die „Sicherheitsinseln“ die Möglichkeit bestehen, sich an gekennzeichnete Geschäfte, wie Apotheken, Ärzte, usw., aber beispielsweise auch das Rathaus, zu wenden, um Hilfe zu erlangen. Dies ermöglicht den Kindern, sich auch allein geschützt und sicher zu fühlen. Welche Geschäfte, Gebäude und Personen sich besonders

gut als „Sicherheitsinseln“ eignen, soll bei einem Rundgang mit Kindern der Schulen und deren Eltern entschieden werden. Auch die Verkehrssicherheit muss hier Beachtung finden.

Ziel:	Sicherer Schulweg für Schulkinder
Maßnahme:	Aufbau von „Sicherheitsinseln“ auf dem Schulweg
Zuständigkeiten:	Prozessleitung Familiengerechte Kommune, Kesperschule, Johannisberg-Schule, Lokales Bündnis für Familie
Kosten:	laufende Personalkosten
Dauer/Beginn:	ab Schuljahr 2021/22 fortlaufend

Maßnahme 5:

Info-Workshop „Kinderfreundliche Kommunen“

Durch die Klarstellung von Art. 4 UN-KRK, dass in den Vertragsstaaten alle geeigneten Verwaltungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen werden, ist die Verwaltung herausgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen. Das bedeutet, Kinderfreundlichkeit als Umsetzung der Kinderrechte zum Leitprinzip des Verwaltungshandelns zu machen, und zwar nicht als abstrakt geregelte Materie, sondern im Konkreten. Dies gilt insbesondere auch für das Kindeswohlprinzip in Art. 3 UN-KRK. Im Vor-Ort-Gespräch am 12.03.2020 wurde deutlich, dass der Vorrangbegriff des Kindeswohls in der Verwaltung, in der Politik und in den Schulen noch nicht ausreichend bekannt oder im Bewusstsein der Mitarbeitenden verankert ist. Der Vorrangbegriff benötigt zu seiner Umsetzung eine rechtliche Klarstellung im Rahmen der Abwägung in Verwaltungsakten, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beeinflussen.

Hierzu nimmt die Leitungsebene der Stadtverwaltung am Info-Workshop der „Kinderfreundlichen Kommunen“ teil. Organisiert wird der Workshop (Anmeldung bei den Kinderfreundlichen Kommunen e.V., Auswahl der/des TrainerIn, Terminfindung, Ausschreibung in der Verwaltung, Vorbereitung mit TrainerIn, Teilnehmer-Koordination) von der verwaltungsintern Zuständigen für Belange der Kinderfreundlichen Kommune, Frau Nilsson.

Ziel:	Schulungen zum Kindeswohlvorrang für die Stadtverwaltung
Maßnahme:	Info-Workshop „Kinderfreundliche Kommunen“
Zuständigkeiten:	Fr. Nilsson, Verwaltungsspitze, FachleiterInnen aller Ressorts
Kosten:	kostenfrei
Dauer/Beginn:	Ende Januar 2021



Maßnahme 6: Regelmäßige Abstimmungsrou- tinen der betroffenen Ressorts

Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln einer kinderfreundlichen Kommune dauerhaft zu verankern, müssen nicht nur alle Ressorts über die Kinderrechte im Allgemeinen informiert sein, sondern

die Kinderinteressen auch bei ihrem Handeln berücksichtigen. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Jugendförderung und den Schulen ist deshalb zwingend notwendig.

Ziel:	Ämterübergreifende Zusammenarbeit
Maßnahme:	Das regelmäßige wöchentliche Treffen vom Bürgermeister und den Fachbereichsleitern wird vierteljährlich um den Tagesordnungspunkt „Kinderfreundliche Kommune“ erweitert. Hierzu werden Koordination des Prozesses, die Jugendförderung und der Schulverbund und jeweils mindestens ein(e) VertreterIn aus Jugendrat, Schülervertretung und vom Verein LaLeSchu eingeladen.
Zuständigkeiten:	Bürgermeister, Fachbereichsleiter, Jugendförderung, Schulverbund, Jugendrat, Schülervertretung, LaLeSchu e.V.
Kosten:	laufende Personalkosten
Dauer/Beginn:	ab Januar 2021 fortlaufend



Maßnahme 7: Sicherung der Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“

Die Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ muss mindestens durch eine Halbzeitstelle (20 Stunden) gesichert sein. Hierzu bedarf es einer Prüfung der Übernahme dieses Aufgabenbereichs. Denkbar sind die Optionen, die Begleitung des Aktionsplans bei der städtischen Jugendförderung anzusiedeln, eine Übernahme der bisherigen Koordinatorin in der städtischen Verwaltung zu realisieren oder weiterhin die Beauftragung zur Durchführung der Koordination über einen Weiterleitungsvertrag mit dem Verein LaLeSchu e.V. zu verstetigen. Folgend muss bis spätestens Ende des Jahres (31.12.2020) ein Beschluss vorliegen, der die Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“ für mindestens die Laufzeit des Aktionsplans (01.01.2021-01.01.2024) sichert. Der zuständigen Person wird ein Mandat zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Witzenhausen erteilt.

Ziel:	Vertretung für Kinder- und Jugendinteressen
Maßnahme:	Sicherung der Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“
Zuständigkeiten:	Stadtverwaltung FB 1, Kommunalpolitik (Magistrat, Stadtverordnete)
Kosten:	laufende Personalkosten
Dauer/Beginn:	01.01.2021

Maßnahme 8: Prozessmoderatoren-Ausbildung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist letztlich ein Querschnittsthema im kommunalen Handeln. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit der Gestaltung ihrer Lebenswelt beauftragt sind, sollten über Kinderrechte und insbesondere über Grundlagen der Beteiligung junger Menschen Bescheid wissen. Deswegen ist es sinnvoll, wenn Ansprechpartner aus der Jugendförderung sowie idealerweise auch jemand aus dem Bauplanungsbereich mittelfristig an einer Prozessmoderatoren-Ausbildung vom Deutschen Kinderhilfswerk teilnehmen.

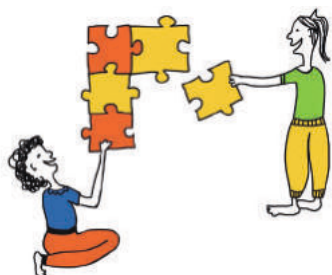


Ziel:	Aus- und Fortbildung zum Thema Partizipation
Maßnahme:	Prozessmoderatoren-Ausbildung vom Deutschen Kinderhilfswerk
Zuständigkeiten:	Jugendförderung, Bauverwaltung
Kosten:	2000-3000€ pro TeilnehmerIn, evtl. Fördermittel
Dauer/Beginn:	2. Quartal 2021

Maßnahme 9: Regelmäßiger Austausch zwischen SchülerInnenvertretung, Jugendrat und Stadtverwaltung

In Witzenhausen gibt es bereits seit 2008 einen Jugendrat, der Sitze in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung hat. Der Jugendrat hat bisher jedoch nur punktuelle Kontakte in die SchülerInnenvertretungen auf der persönlichen Ebene. Auch bei der Zusammenarbeit von Stadt und SchülerInnenvertretungen gibt es noch Ausbaubedarf.

Um einen Informationsfluss zum Prozess Kinderfreundliche Kommune und Gespräche über Kinderrechte-Themen und Beteiligungsprojekte zu gewährleisten, lädt die SchülerInnenvertretung der Johannisberg-Schule, sowohl den Bürgermeister, als auch den Jugendrat, die Jugendförderung und die Sozialarbeit an Gesamtschule, einmal im Schul-Halbjahr zum SV-Treffen ein.



Ziel:	Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretung
Maßnahme:	Regelmäßiger Austausch zwischen SchülerInnenvertretung, Jugendrat und Stadtverwaltung
Zuständigkeiten:	SchülerInnenvertretung der Johannisberg-Schule, Jugendrat, Bürgermeister, Stadtverwaltung, Schulen, Jugendförderung, Sozialarbeit an Gesamtschulen
Kosten:	laufende Personalkosten
Dauer/Beginn:	2021

Maßnahme 10: Runder Tisch Kinder und Jugend

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und Sachverständige empfehlen allen Schulen, sich untereinander und mit der Stadt zu den Themen Kinderrechte und Partizipation auszutauschen, inwiefern weitere Partizipationsmaßnahmen verankert werden können.

Bürgermeister Herz hat in Kooperation mit der Jugendförderung 2020 erstmalig zum Runden Tisch Kinder und Jugend eingeladen, dieser konnte bisher aber aufgrund von der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden. In Witzenhausen soll, soweit die Umstände es zulassen, halbjährlich der Runde Tisch „Kinder und Jugend“ stattfinden. Dieser „ist möglicherweise ein Anfang, um eine solche Koordination ämterübergreifend zu gestalten“ (Zitat Alexander Schöberl).



Ziel:	Austausch zu den Themen Kinderrechte und Partizipation
Maßnahme:	Runder Tisch Kinder und Jugend
Zuständigkeiten:	Bürgermeister, Jugendförderung, Fachbereichsleiter Innere Verwaltung, Lokales Bündnis für Familie, Schulen, Kitas, Vereine, Verbände, Initiativen, AkteurInnen rund um die Kinder Witzenhausens
Kosten:	laufende Personalkosten
Dauer/Beginn:	seit 2020 fortlaufend

Maßnahme 11: Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln

Kinder können ihre Rechte nur wahrnehmen und einfordern, wenn sie sie kennen. Bei der Online-Beteiligungsmaßnahme wurde deutlich, dass der Platzierung von Kinderrechten im Unterricht eine hohe Relevanz zugeordnet wird: „Sehr wichtig, [Kinderrechte auch regelhaft in Schule zu behandeln,] um das Selbstverständnis für die Augenhöhe zu Kindern zu vermitteln. Zu lernen, dass ich so lange mein Recht auf Freiheit ausüben kann, bis ich meinen Gegenüber in seinem Recht auf Freiheit verletze, hilft in jeder Auseinandersetzung und stärkt ein Miteinander. Ausserdem sensibilisiert es für das soziale Gefüge in dem man lebt und fokussiert nicht auf das Recht des Einzelnen.“ (Zitat Katharina Franke)

Der Verein LaLeSchu wird von der Stadtverwaltung beauftragt, Workshops bzw. Module zu entwickeln, die Kinderrechte vermitteln und diese regelmäßig an und in Grundschulen und weiterführenden Schulen anzubieten.



Ziel:	Kinderrechte bekannt machen
Maßnahme:	Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln
Zuständigkeiten:	Stadtverwaltung FB 1, Schulen, LaLeSchu e.V.
Kosten:	250 € städtischer Haushalt, Förderung Kopiloten e.V.
Dauer/Beginn:	2021

Maßnahme 12: Ausleihbare Kinderrechte-Koffer

Um die Kinderrechte in Kitas und Schulen bekannter zu machen, erfolgt die Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gespickt mit Materialien und Lernheften für SchülerInnen und Lehrkräfte. Die Träger Deutsches Komitee für UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk geben viele Materialien kostenfrei in Klassensätzen ab. Die Stadtverwaltung beauftragt den Verein LaLeSchu e.V. mit der Erstellung des/der Koffer.



Ziel:	Kinderrechte bekannt machen
Maßnahme:	Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer
Zuständigkeiten:	Stadtverwaltung FB1, LaLeSchu e.V.
Kosten:	500 € städtischer Haushalt, Fördermittel
Dauer/Beginn:	2021

Maßnahme 13: Aktionstag „Weltkindertag“ verstetigen

Die Bekanntheit der Kinderrechte ist laut der Kinderbefragung unter den Acht- bis 14-jährigen mit 84% bereits bemerkenswert hoch. Da die Befragung zeitnah zu den bislang noch einmaligen Aktionen des Vereins LaLeSchu zum Weltkindertag am 20.09.20 und zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20.11.20 durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass es einen positiven Zusammenhang gibt.

Deshalb entscheidet sich die Stadtverwaltung den Weltkindertag, in Kooperation mit dem Verein LaLeSchu e.V. und weiteren AkteurlInnen in und um Witzenhausen, zu verstetigen. Hierzu sind kleinere und größere Aktionen und Veranstaltungen geplant.



Ziel:	Kinderrechte bekannt machen
Maßnahme:	Aktionstag (Weltkindertag 20.09.) verstetigen
Zuständigkeiten:	Stadtverwaltung FB 1, LaLeSchu e.V.
Kosten:	500 € städtischer Haushalt, Fördermittel
Dauer/Beginn:	seit 2019 fortlaufend

Maßnahme 14: Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag (28.05.)

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und die Sachverständigen möchten die Stadt darin bestärken, immer wieder die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfragen, um neue Qualitäten sowie generationsübergreifende Angebote zu entwickeln sowie Genderaspekte stärker zu berücksichtigen. Neben der Kinder- und Jugendpartizipation bei konkreten städtebaulichen Projekten sollte durch einen festen jährlichen Termin die Bedarfserfassung von Kindern und Jugendlichen gesichert werden.

Die Stadtverwaltung beauftragt den Verein LaLeSchu e.V. mit der regelmäßigen Erfassung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bezüglich der Qualität von Spielflächen und Jugendtreffpunkten.

Der Verein hält es für sinnvoll, die Veranstaltungen zum Weltspieltag in Witzenhausen zur regelmäßigen Bestandserhebung zu nutzen. In der Gestaltung dieser Bestandserhebung geht der Verein in Abstimmung mit der Jugendförderung und der Bauverwaltung vor. Alle Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht und an die Stadtverwaltung weitergegeben.

Ziel:	Regelmäßig Bedürfnisse der Kinder und Jugend erfragen
Maßnahme:	Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag (28.05.)
Zuständigkeiten:	Jugendförderung, Bauverwaltung, Verein LaLeSchu e.V
Kosten:	500 € städtischer Haushalt, Fördermittel
Dauer/Beginn:	jährlich fortlaufend



Impressum

Herausgeber

Land.Leben.Schule im Werratal e.V.

Kasseler Landstr. 18
37213 Witzenhausen

Vertreten durch den Vorstand:
Katharina Franke, Perihan Bayram

www.laleschu.de

Bildnachweise

- Joana Albrecht
- LaLeSchu e.V.
- ProWitzenhausen GmbH

Texte

- Rukin Tatli
- Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Stadt Witzenhausen

vertreten durch den Magistrat der
Stadt Witzenhausen,
Am Markt 1
37213 Witzenhausen
Bürgermeister Daniel Herz

www.witzenhausen.eu

Layout und Druck

FRIENDS IN BOX

www.friends-in-box.de

Lernort Kommune

Dieser Aktionsplan wurde im Rahmen des Projektes „Lernort Kommune“ vom Verein LaLeSchu e.V. erstellt. Dies stellt eine Besonderheit dar. Normalerweise wird die Koordination des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“ durch eine(n) Verwaltungsmitarbeitende(n) übernommen. Im Falle Witzzenhausens wurde aber durch einen Weiterleitungsvertrag diese Aufgabe an den Verein LaLeSchu e.V. abgegeben, um in Kooperation mit der Stadtverwaltung zu arbeiten.

30 Jahre Kinderrechte

Das Deutsche Kinderhilfswerk, die Stadt Witzzenhausen und der Verein LaLeSchu e.V. engagieren sich anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention mit einer gemeinsamen Kampagne für die Stärkung der Kinderrechte. Besonderes Ziel der Kampagne ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Witzzenhausen die Kinderrechte bekannt zu machen sowie alle Mitarbeitenden in pädagogischen Arbeitsfeldern dazu einzuladen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Kinderrechte zu thematisieren und Projekte zu entwickeln. Zudem sollen die allgemeine Öffentlichkeit über Kinderrechte informiert und die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz beworben werden.

Fachtage zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Vorgesehen sind hier mehrere Veranstaltungen zur Verankerung der Jugendbeteiligung in den Kommunen (best practice), zu Aspekten wie Online-Beteiligung, Verwaltung & kinder- und jugendgerechter Beteiligung, Schule & Engagement, sowie aktueller Förderprogramme.

Die Umsetzung des Projekts erfolgte Mitte des Jahres 2019 bis Ende des Jahres 2020.

Alle Aktionen, Ergebnisse und Fortschritte in den einzelnen Teilprojekten sind einzusehen unter www.laleschu.de.

Die Einbettung des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“ in das Gesamtprojekt „Lernort Kommune“ machte es der Stadt Witzzenhausen möglich, eine LEADER-Förderung zu erhalten, über die das Verfahren teilfinanziert werden konnte.

Neben dem Teilprojekt „Kinderfreundliche Kommune“ besteht das Gesamtprojekt „Lernort Kommune“ aus folgenden drei Teilprojekten:

Gedenken und Erinnerungskultur

Teilprojekt „LandLebenScouts“

Schülerinnen und Schüler werden in Modulen zur Geschichte Witzzenhausens zu jungen Stadtführerinnen und Stadtführern ausgebildet, welches sie wiederum qualifiziert, anderen jungen Menschen die Stadtgeschichte näher zu bringen.

Teilprojekt „Geo Caching Stolpersteine“

LaLeSchu e.V. entwickelt mit jungen Menschen eine Geo Caching-App, die jüdisches Leben in Witzzenhausen sichtbar macht





Das Projekt Lernort Kommune wird gefördert durch:



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

mitfinanziert durch

Bund und Land Hessen im Rahmen der
„Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

HESSEN

